



Mitgliederversammlung vom 28.03.2019

Antrag des Elternrates zur Einführung verpflichtender Elternstunden

1.	Veranlassung	2
2.	Das Elternarbeits-Modell von Waldorf Cottbus	3
2.1	Der Aufwand - Wie viele Stunden erbringt jedes Elternhaus?	3
2.2	Nicht erbrachte Stunden	3
2.3	Ausnahmesituationen - im Gespräch bleiben	3
3.	Aufgaben / Was kann getan werden	4
3.1	Kriterien für die Anrechenbarkeit von Arbeitsstunden:	4
3.2	Klassen-/gruppeninterne Aufgaben	4
3.3	klassenübergreifende Aufgaben	4
4.	Organisation / Koordination der Arbeitseinsätze	5
5.	Dokumentation und Abrechnung der Elternmitarbeit / Nachweis der Stunden	5
6.	Rechtliche Bedingungen / Schulvertrag	6
7.	Verwendung der EA-Gelder	6
8.	Änderungen	6
9.	Schlusswort	6

Anlage - Familienliste



1. Veranlassung

Ein Merkmal aller Schul- und Betreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft ist die Mitwirkung der Eltern in den verschiedensten Bereichen der Schul-/Betreuungsgemeinschaft. Da sie nicht wie staatliche Einrichtungen finanziert und getragen werden, ist eine Mitarbeit seitens der Eltern stets erforderlich.

Wenige Schultern haben viel zu viel zu tragen!

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das Engagement der Eltern sehr zurückgegangen ist. Dies führt gerade bei denen – hier ganz wichtig zu betonen – immer noch zahlreichen engagierten Eltern unseres Vereins zunehmend zu einem Gefühl der Überlastung und Ungleichbehandlung.

Möglichkeiten liegen brach!

In den Elternhäusern schlummert viel Potential, das nicht abgerufen wird, weil keiner danach fragt. Jedes Mitglied dieses Vereins besitzt eine Vielzahl von Fähigkeiten, sei es aus dem beruflichen Alltag oder aus dem Privatleben, die dieser Schule, dem Hort und Kindergarten durchaus helfen könnten. Die unterschiedlichen Interessen, Berufe und Fähigkeiten der Eltern bereichern alle. Daher ist es wünschenswert, in die Elternmitarbeit persönliche und/oder berufliche Qualifikationen einzubringen.

Gemeinschaft stärken!

Eine Forderung aus einer der Arbeitsgruppen der Zukunftswerkstatt war es, Mittel und Wege zu finden, mit denen die Gemeinschaft WALDORF COTTBUS gestärkt und als solche erlebbar gemacht werden könnte. Es hat sich gezeigt, dass das gemeinsame Wirken von Eltern positiv wahrgenommen wird und der Gemeinschaftssinn sowie das Kennenlernen gestärkt werden.

Vor wenigen Jahren gab es bereits einmal einen Vorstoß, Elternmitarbeit an unserem Verein zu systematisieren und gerecht zu machen, dem jedoch nur kurzer Erfolg beschieden war.

Obwohl der damalige Versuch scheiterte, glauben wir dennoch, dass letztlich alle davon profitieren würden. Deshalb hat sich im Herbst 2017 aus dem Elternrat heraus ein Arbeitskreis gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, ein Konzept mit solider Grundlage zur verbindlichen Elternmitarbeit im Verein Waldorf Cottbus e.V. zu entwickeln.

Dieses hier vorliegende Konzept betrachten wir vorerst als Arbeitsgrundlage und hoffen, es nach einer einjährigen Erprobungsphase den Bedingungen und Bedürfnissen unseres Vereins anpassen zu können.

Der Leitgedanke des Elternarbeitskreises (EAK)

Besonders wichtig und in der Projektphase stets im Bewusstsein der Arbeitsgruppe, ist die Balance zu finden, zwischen dem Auftrag einer verbindlichen Neuregelung und dem dringenden Wunsch, die jeweilige Einrichtung unseres Vereins für die Kinder, Lehrer, Erzieher und Eltern noch attraktiver zu machen. Klare, verbindliche, gut koordinierte Bedingungen einerseits und die Förderung der Gemeinschaft, ihrer Inspiration und inneren Verbundenheit andererseits bilden die Leitlinien.

Ziel des Elternarbeitskonzeptes ist es zum einen, mehr Orientierung zu bieten, was in unseren Einrichtungen (Kindergarten, Hort, Schule) alles lebt und bearbeitet werden möchte, um die



Hauptanliegen der Waldorfpädagogik in einen angemessenen Rahmen zu betten. Zum anderen sollen alle Elternhäuser intensiver und gleichberechtigter in diese Arbeiten mit einbezogen werden.

2. Das Elternarbeits-Modell von Waldorf Cottbus

Das Modell beginnt im Schuljahr 2019/20. Es geht dabei nach Abwägung vieler Optionen, Chancen und Risiken um das Vertrauen aller Eltern für die Einführung dieses Konzepts, das nach einem Erprobungsjahr gemeinsam validiert werden soll und auch danach fortlaufend für notwendige Veränderungen offen sein wird.

Wie immer ist es schwierig, alle zu überzeugen. Deshalb ist es für das Streben nach einer positiven Veränderung für unsere Einrichtungen maßgeblich, dass auch Kritiker das Modell mittragen, so dass wir gemeinsam in der Erprobungsphase tragfähige Erfahrungen sammeln können.

Sicher werden Probleme auftreten, die von der Arbeitsgruppe nicht vorhergesehen werden konnten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind aber überzeugt, dass diese Herausforderungen in der Gemeinschaft aller Eltern dieses Vereins und mit der Unterstützung der einzelnen Organe und des jeweiligen Kollegiums, gut lösbar sind.

2.1 Der Aufwand - Wie viele Stunden erbringt jedes Elternhaus?

Für das Erprobungsjahr (Schuljahr 2019/20) wird, basierend auf eigenen Aufwandsschätzungen und Erfahrungswerten von anderen Waldorfvereinen mit vergleichbaren Konzepten, die folgende Stundenzahl veranschlagt:

18 Stunden / pro Schuljahr / pro Elternhaus

In den weiteren Jahren kann die Stundenzahl auf Basis der aktuellen Anforderungen ggf. erhöht oder gesenkt werden.

2.2 Nicht erbrachte Stunden

Was ist, wenn ein Elternhaus die für nötig befundenen Stunden nicht erarbeiten kann oder möchte?

Nicht erbrachte Arbeitsstunden am Schuljahresende werden gegen einen Betrag von

10 EUR pro Stunde mit den Elternhäusern abgerechnet.

Das Elternmitarbeits-Modell besteht unabhängig von der Zahlung des allgemeinen Schul- bzw. Betreuungsgeldes. Die Abrechnung erfolgt in Absprache mit dem Elternarbeitskreis.

2.3 Ausnahmesituationen - im Gespräch bleiben

Es gibt außergewöhnliche Lebenssituationen (wie z.B. Krankheit, Trennung der Eltern, Sonderbelastungen, ...), die eine Ableistung der festgelegten Elternstunden erschweren oder unmöglich machen können. Betroffene Elternhäuser sollten in dem Fall zunächst mit dem Elternratsvertreter ihrer Klasse das Gespräch suchen. In solchen Ausnahmefällen kann sodann eine individuelle Regelung gemeinsam mit dem EAK festgelegt werden.



3. Aufgaben / Was kann getan werden

Alles, was Eltern an Unterstützung und Hilfe für den Waldorfverein beitragen können:

3.1 Kriterien für die Anrechenbarkeit von Arbeitsstunden:

- Die Arbeit kommt der gesamten Vereinsgemeinschaft zugute.
- Die Arbeit geschieht unentgeltlich.
- Bei neu entstehenden Tätigkeitsfeldern muss eine Rücksprache mit dem Elternarbeitskreis erfolgen.

Neben klassen-/gruppeninternen Aufgaben und den grundlegenden einrichtungsübergreifenden Tätigkeiten können Eltern aus zahlreichen Angeboten entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Vorlieben auswählen.

3.2 Klassen-/gruppeninterne Aufgaben

Arbeiten, die direkt für die eigene Gruppe/Klasse gemacht werden, z.B.

- Führen der Klassenkasse
- Gruppen-/Klassenräume pflegen, instandhalten – dies ist individuell mit dem jeweiligen Betreuer/Erzieher/Klassenlehrer abzustimmen und zu koordinieren
- Unterstützung der Erzieher/Lehrer im Tagesablauf/ im Unterricht (Epochen, Theaterspielen, Faschingsvorbereitungen, Begleitung / Transporte bei Ausflügen/Wandertagen, ...)

3.3 klassenübergreifende Aufgaben

Mitarbeit in Arbeitskreisen

Die Arbeitskreise sind jeweils Gruppen von Eltern, die Themen analysieren und ihre Aufgaben und Projekte selbst durchführen. In Einzelfällen kann natürlich um die Mithilfe eines größeren Kreises gebeten werden, aber typischerweise setzt die Gruppe die Aufgaben selbst um. Die Gruppe definiert selbst ihre Aufgaben und verteilt diese in der Regel untereinander. Beispiele dafür sind:

- Vorstand
- Elternrat Kiga/Schule
- Öffentlichkeitskreis
- Festkreis
- Vertrauenskreis
- Bauentwicklungskreis
- Sozialkreis
- Rundbriefredaktion
- **NEU – Elternarbeitskreis** (Koordination und Abrechnung der Stunden)

Hilfe bei Veranstaltungen

- Mithilfe bei Vereinsfesten (Martinsmarkt, Frühlingsfest, Johannifest)
- Vorbereitung von Klassenspielen oder Monatsfeiern, Veranstaltungen
- Unterstützung bei öffentlichen Auftritten des Vereins (z.B. Messen, Filmfestival)

Hilfe beim Putzen / Gartenarbeit / Instandhaltungen

- Herbst- und Frühjahrsputz in Hof und Garten – zentrale Termine



- alle Gartenarbeiten
- Instandhaltungsarbeiten für Gebäude/Vereinsräume und Mobiliar

Einsätze für andere Koordinationskreise oder Sonderbedarf von Arbeitsgruppen

- Arbeitskreis Schulgeld
- Ausbau in Leuthen
- Jethe wiederbeleben
- ...

AGs, Projekte & mehr

Elternarbeit bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen zur Bereicherung der Vereinsgemeinschaft einzubringen. AGs, Sonderprojekte oder auch neue Veranstaltungen können für die Dauer eines Jahres oder auch für länger übernommen werden.

Der Arbeitskreis EA entscheidet in Absprache mit dem zuständigen Gremium über die Annahme der Angebote. Diese Angebote bilden den besonderen Mehrwert, den das EA-Konzept der Vereinsgemeinschaft bietet.

Auswahl: (Beispiele/Ideen aus der Zukunftswerkstatt)

- Jonglieren für die Kleineren
- Wirtschafts-AG für die Größeren
- Hausaufgabenbetreuung
- Berufswahl-Coaching
- Bewerbung schreiben
- Sportangebote
- Klettern
-
- Chor
- Eltern-Café
- Sprach-AG
- Volkstanz für Eltern
- Imker-AG
- ...

4. Organisation / Koordination der Arbeitseinsätze

Der EAK übernimmt in Abstimmung mit den Hausmeistern bzw. zuständigen Personen des Vereins (Lehrer/Erzieher) vorerst in der Erprobungsphase die Koordination der Arbeitseinsätze.

Die **zentralen Arbeitseinsätze** des EAK (Frühjahrs- und Herbstputz - je 2 Termine) werden mindestens halbjährlich im Voraus bekannt gegeben, um die Planbarkeit für die Elternhäuser noch besser zu ermöglichen.

Ist es Eltern nicht möglich, an den zentralen Einsätzen teilzunehmen, können **individuelle Arbeiten** übernommen werden. Es ist geplant, die möglichen Arbeiten über eine zentrale Plattform (möglichst internetbasiert) auszuschreiben. Arbeiten, die mit den Hausmeistern koordiniert werden müssen, sind mindestens 2 Wochen im Voraus mit diesen abzusprechen. Die Eltern sind selbst dafür verantwortlich, sich ausreichend um Einsätze zu bemühen oder bei Nicht-Erreichen der Stunden weitere Aktivitäten anzubieten. Gruppen-/klasseninterne Einsätze werden durch die jeweiligen Gruppen/Klassen selbst organisiert.

5. Dokumentation und Abrechnung der Elternmitarbeit / Nachweis der Stunden

Die Elternhäuser führen eigenverantwortlich auf Vertrauensbasis einen Stundennachweis (siehe Formular Anhang 1). Dieses Formular wird auf der Internetseite des Vereins zum Herunterladen



bereit gestellt bzw. kann beim Elternratsvertreter angefordert werden. Spätestens 4 Wochen vor Schuljahresende (= letzter Schultag) ist der Stundennachweis beim EAK abzugeben.

Die Stundennachweise können auch laufend an den Elternarbeitskreis geschickt werden. Dreimal im Schuljahr werden die geleisteten Stundennachweise erfasst. Es ist geplant, die Ergebnisse auf der Internetseite anonymisiert einsehbar zu machen. Werden „Rückstände“ sichtbar, wird eine Erinnerung an die Elternhäuser gesandt.

Die zum Schuljahresende nicht erbrachten Stunden werden über die Vereinsverwaltung den betroffenen Elternhäuser in Rechnung gestellt.

6. Rechtliche Bedingungen / Schulvertrag

Vorbehaltlich der rechtlichen Klärung wird die Elternmitarbeit nach der Annahme des Konzeptes durch die Mitgliederversammlung fester und verbindlicher Bestandteil eines jeden schon bestehenden und künftigen Schul- und Betreuungsvertrages.

7. Verwendung der EA-Gelder

Sie sollen in erster Linie der Unterstützung der von den Eltern nicht selbst erbrachten Leistungen (z.B. im Garten, Instandhaltung, AG-Angebote etc.) dienen. Die ggf. über bezahlte EA-Stunden erbrachten Gelder dürfen von der Schule nicht ohne Rücksprache mit dem EAK und dem Elternrat eingesetzt werden.

8. Änderungen

Der EAK ist überzeugt und wünscht sich, dass Elternarbeit sich im Laufe der Zeit verändern und entwickeln wird.

Nach dem Einführungsjahr und danach in angemessenen Zeitabständen wird ein Rückblick gehalten, um zu sehen, wie erfolgreich dieses Modell ist - oder ob man z. B. Regelungen anpassen oder konkretisieren muss.

Der EAK wird deshalb in der jährlichen Mitgliederversammlung über die Erfahrungen berichten.

9. Schlusswort

Veränderung bringt Neues, bringt Unsicherheit, birgt Risiken, aber auch große Chancen!

Wir bitten alle Eltern, Vereinsorgane, Erzieher und Lehrer um Unterstützung, um dieses Konzept zu einem erfolgreichen Bestandteil unserer Gemeinschaft werden zu lassen.

Der Elternrat vertritt dieses Konzept in der festen Überzeugung, dass es mit seinen Möglichkeiten und in seiner Klarheit und Verlässlichkeit unsere Vereingemeinschaft entscheidend unterstützen und stärken wird!

Für den Elternrat:

Christiane Hornisch – Kathlen Knospe – Carla Grünbeck – Michel Nagel – Peter Buschack



Familienliste – Schuljahr 2019/20

zur Selbstkontrolle und späteren Abrechnung mit dem Elternarbeitskreis (EAK)

Familienname	Name des jüngsten Kindes	Gruppe / Klasse	ID	Soll- stunden
				18

Tätigkeit	Datum	Uhrzeit von - bis	Stunden- zahl	Rest Soll- stunden

Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass die hier aufgeführten Stunden von unserer Familie oder Dritten tatsächlich auch so geleistet wurden.

Ort, Datum, Unterschrift _____